



Zubehörcode

1290: Verjüngter Mast mit Verankerungsplatte h=9000 mm D=120/194 mm Dicke 3 mm (D194) und 4 mm (D120)

Beschreibung

Zylinderförmiger verjüngter Mast aus heißverzinktem Stahl (65 Mikron) gemäß UNI EN ISO Richtlinie 1461 (EN 40-5) mit Nachbehandlung der Oberfläche mit Pulverlack. Der Standard-Lackierzyklus bezieht sich auf die Norm UNI EN ISO 12944 mit Haltbarkeitsklasse C4-H (geeignet für industrielle und Küstenbereiche mit mittlerer Salinität). Um die Eigenschaften des Produktes zu erhalten, sieht die UNI EN ISO 12944-1 eine regelmäßige Instandhaltung und eine Kontrolle mit 6-monatiger Häufigkeit vor. Zur Verzinkung sind Schüttel- und Rührvorgänge notwendig, damit sich die Zinksalze nicht im Inneren ablagern. Der Mast besteht aus zwei verschweißten Rohren aus Stahl nach 10025-S355JR (ehem. Fe510 UNI 7070). Der erste Zylinder hat einen Durchmesser von 194 mm, eine Stärke von 3 mm und eine Länge von 3200 mm; der zweite Zylinder hat einen Durchmesser von 121 mm, eine Stärke von 4 mm und eine Höhe von 5800 mm. Der 310x95 mm große Schlitz für die Masttür befindet sich auf einer Höhe von 1000 mm über der Erde und ist geeignet für die Montage des Klemmenbretts mit zwei Sicherungen (Code 1863). Bündig angebrachte Masttür aus Aluminiumguss auf der lotrechten Seite zur Straßenlinie, zu der ein entsprechender dreieckiger, großer Masttürschlüssel (Schlüsselseite: 9 mm) gehört (Code 0246). Eine alterungsbeständige Dichtung, die sich an die unregelmäßige Oberfläche des Mastes anpasst, gewährleistet den sicheren Verschluss. Die Masttür wird mithilfe einer Gegenplatte montiert, die innen am Mast punktverschweißt ist. Im Mast ist ein Metallhaken vorhanden, der als Halter für das Klemmenbrett dient. Er besteht aus einem zweimal gebogenen, 40x26 mm großen Rundstab aus Metall in den Maßen 40x26 mm, der auf ca. 1310 mm Höhe über dem Boden mit dem Mast verschweißt ist. Der Mast besitzt 5 durchgehende Bohrungen im Durchmesser 15mm auf Höhe von 6500 mm, 7100 mm, 7700 mm, 8300 mm und 8530 mm, die für die Befestigung von Beleuchtungskörpern geeignet sind. Die Verankerungsplatte für den Mast besteht aus heißverzinktem Stahl (65 Mikron) nach EN 10025-S235JR (ehem. Fe 360 UNI 7070) (entsprechend der UNI EN ISO Richtlinie 1461 (EN 40-5)); sie ist quadratisch und hat die Abmessungen 400 x 400 mm sowie eine Dicke von 20 mm. Die 4 Öffnungen mit Durchmesser 30 mm und einem Mittenabstand von 300 x 300 mm ermöglichen es, die Zugbolzen zur Befestigung hindurchzuführen. Der Mast ist durch Schweißung an der Bodenplatte befestigt; außerdem sind vier, ca. 100 mm hohe Verstärkungswinkel um ihn herum verschweißt. Die Platte ist in den Maßen der geltenden Regelungen gehalten, die im Ministerialerlass vom 16.01.1996 aufgeführt sind. Die Ankerbolzen aus Stahl (Länge 500 mm, Durchmesser 24 mm) sind mittels Stahlschrauben befestigt. Im oberen Teil des Mastes wird ein Abschlussteil aus Polycarbonat (Kunststoff) eingebaut. Der Mast widersteht der dynamischen Belastung durch Wind im Installationsbereich 7 und Standortkategorie III, gemäß den vom Ministerialerlass vom 16/01/96 beschriebenen Regelungen.

Installation

Der Mast wird durch Verbindung zwischen der festgeschweißten Platte und der Verankerungsgegenplatte (die aus heißverzinktem Stahl nach EN10130 DC01 (ehem. Fe P01 UNI 5866) besteht) angebracht, deren Bewegungen durch die Zugbolzen verhindert werden. Die Verankerungsplatte und die zugehörigen Senkbolzen (Code 0454) sind nicht im Lieferumfang des Mastes enthalten. Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, einen grauen Mastfuß zu verwenden (Cod. 1843), der aus zwei zusammensetzbaren Teilen aus gegossenem Aluminium besteht, mit einem Durchmesser von 620 mm und einer Höhe von 184 mm. Das Element kann durch eine Reliefschrift, die während der Schmelzung angebracht wird, kundenspezifisch gestaltet werden.

Farben

Grau (15)

Gewicht (Kg)

162.8

Verkabelung

Die Kontrollöffnung ist in einem Abstand von 1000 mm zum Mastfuß angebracht, ihre Abmessungen sind 310x95 mm. Die Wartungsklappe besteht aus Aluminiumguss und wird bündig mit dem Mast auf der lotrechten Seite zur Straßenlinie eingebaut. Die Klappe besitzt eine Dichtung, die den IP44 garantiert, Schließung mithilfe des großen dreieckigen Schlüssels (9 mm Schlüsselseite). Der Eintritt der Zuleitung erfolgt über eine Öffnung am Mastfuß. Der Erdungsanschluss erfolgt mithilfe eines Einsatzes aus tropfenfestem Stahl, der auf Höhe der Öffnung im Innenbereich des Mastes befestigt ist. Der Querschnitt des Erdungskabels darf höchstens 16 mm² betragen.

Gemäß der Normen EN60598-1 u. Sondernormen

